

Amtliche Bekanntmachung
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Vielank
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.09.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.333.300,00	208.300,00	21.700,00	1.519.900,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.616.300,00	55.700,00	36.400,00	1.635.600,00
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-283.000,00	152.600,00	-14.700,00	-115.700,00
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-283.000,00	152.600,00	-14.700,00	-115.700,00
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die Entnahmen aus Rücklagen auf	85.100,00	0,00	0,00	85.100,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-197.900,00	152.600,00	-14.700,00	-30.600,00
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.242.700,00	200.300,00	23.900,00	1.419.100,00
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.466.100,00	52.500,00	34.500,00	1.484.100,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-223.400,00	147.800,00	-10.600,00	-65.000,00
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	97.300,00	138.100,00	0,00	235.400,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	192.500,00	122.700,00	0,00	315.200,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-95.200,00	15.400,00	0,00	-79.800,00
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	396.100,00	0,00	173.800,00	222.300,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.500,00	0,00	0,00	77.500,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	318.600,00	0,00	173.800,00	144.800,00

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt von bisher 114.300,00 € auf 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wird nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Hebesätze

Hebesätze werden nicht verändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 4,6618 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 3,6618 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.857.842,36	3.857.842,36
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.747.542,36	3.822.832,04
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2015	3.549.642,36	3.792.232,04

Vielank, den 26.11.2015
Ort, Datum

Gez. Drewes
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.11.2015 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 30.11.2015 bis 30.12.2015 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr